

Anlage 1 zum Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.06.2022

### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Niederkrüchten an den Rat zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020**

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Niederkrüchten wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug des Prüfungsberichts 10/2021 des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft.

Der Prüfungsbericht wurde von der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes vorgestellt und erörtert.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2020.

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde nahm die Verantwortung wahr, dass der Jahresabschluss den geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Die Ausführungen im Lagebericht sind insgesamt zutreffend. Er steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang zum Jahresabschluss.

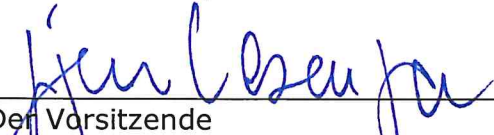
In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Sie hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. Sie wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Aufgabenwahrnehmung erkannt werden.

In die Prüfung wurden Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einbezogen, ebenso das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem.

### **„Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.“**

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 befindet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes in entsprechender Form übernommen wird, keine Einwendungen erhoben und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gebilligt werden. Dabei sind auch die Ergebnisse aus der allgemeinen Prüfung berücksichtigt.

Niederkrüchten, den 9. Juni 2022

  
Der Vorsitzende  
des Rechnungsprüfungsausschusses